

## Wie setzen sich die Gebühren für die Reiterplaketten und Reitkennzeichen zusammen?

Privatperson:		Erstantrag: (1 Satz Kennzeichen mit Jahresplaketten)	Folgeantrag: (Neue Jahresplaketten)
Reitabgabe	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Verwaltungsgebühr	10,00 €	10,00 €	5,00 €
Kennzeichen	4,00 €	4,00 €	-
Plaketten	0,50 €	0,50 €	0,50 €
<b>Gesamtbeitrag</b>	<b>39,50 €</b>	<b>39,50 €</b>	<b>30,50 €</b>

Reiterhof: (Das Pferd wird anderen Personen gegen Entgelt überlassen)		Erstantrag: (1 Satz Kennzeichen mit Jahresplaketten)	Folgeantrag: (Neue Jahresplaketten)
Reitabgabe	75,00 €	75,00 €	75,00 €
Verwaltungsgebühr	10,00 €	10,00 €	5,00 €
Kennzeichen	4,00 €	4,00 €	-
Plaketten	0,50 €	0,50 €	0,50 €
<b>Gesamtbeitrag</b>	<b>89,50 €</b>	<b>89,50 €</b>	<b>80,50 €</b>

## Gibt es Alternativen zur Jahresplakette bei Kurzaufenthalt?

Wenn Pferdehalter nur kurze Zeit in NRW verbringen, um mit ihren Pferden im Gelände zu reiten, können sie es umgehen, eine Jahresplakette zu erwerben. So bietet der Kreis Borken für Aufenthalte bis 4 Wochen alternativ die Möglichkeit der „Kurzkennzeichnung“. Die Gebühren hierfür betragen für einen Aufenthalt mit Pferd bis zu

- 1 Woche 5,50 €
- 2 Wochen 6,00 €
- 3 Wochen 6,50 €
- 4 Wochen 7,00 €

## Reiten im Kreis Borken



## Kontakt:

Kreis Borken  
Fachbereich Natur und Umwelt  
Burloer Straße 93  
46325 Borken

Willi Böckers  
Telefon: 02861 / 82-1430  
Fax: 02861 / 82 272 1430  
E-Mail: w.boeckers@kreis-borken.de

Anja Stoschek  
Telefon: 02861 / 82 1440  
Fax: 02861 / 82 272 1440  
E-Mail: a.stoschek@kreis-borken.de

Stand: März 2013

## Regelungen zum Reiten in der freien Landschaft und im Wald

Neben dem Radfahren und Wandern ist auch das Reiten eine Möglichkeit, die Landschaft ganz natürlich zu erkunden. Das sogenannte Freizeitreiten erfreut sich zunehmender Beliebtheit.

Damit das geländeorientierte Freizeitreiten zu einem ungetrübten Erlebnis wird, sind zahlreiche Interessen zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen. Deshalb sind beim Reiten einige Regeln zu beachten:

### Wo ist das Reiten erlaubt?

Generell ist das Reiten in der freien Landschaft, auf öffentlichen Verkehrsflächen und auf privaten Straßen und Wegen erlaubt. Zur freien Landschaft zählen aber nicht der Wald, die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Stadt, Gemeinde) und die Grünflächen innerhalb einer bebauten Ortslage. Nach der beim Kreis Borken bestehenden Freistellungsregelung ist im Wald das Reiten mit zwei Ausnahmen (Rüenberger Wald und Freizeit- und Erholungsgebiet Drilandsee) auf allen privaten Straßen und Wegen zulässig, die nach Anlage oder Zustand erkennbar für den Verkehr bestimmt sind.



Zusätzlich arbeiten Städte und Gemeinden, Land- und Forstwirtschaft, Vereine und Betriebe gemeinsam an Reitwegen und gekennzeichneten Reitwegen, um attraktive Reitmöglichkeiten im Gelände zu schaffen.

Zahlreiche Städte und Gemeinden im Kreis Borken (z.B. Ahaus, Gronau, Rhede, Stadthorn und Vreden) haben örtliche Reitwegen entwickelt, die sich besonders für Tagesausflüge im Sattel eignen.

Als Ankeroute für Reiturfahrer und auch heimische Reiterinnen und Reiter ist die Münsterland-Reitroute ein wichtiger Baustein der Pferdereion Münsterland. Sie wird insgesamt ca. 1000 Kilometer umfassen. Die komplette Fertigstellung ist für das Jahr 2013 geplant. Träger der Münsterland-Reitroute sind die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster. Die Maßnahme wird gefördert durch die Europäische Union im Rahmen des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“.



Bereits fertig sind zwei Teilabschnitte im nördlichen Kreisgebiet. Die nördliche Variante verbindet Vreden und Gronau, die südliche Vreden und Legden. Die Abschnitte bieten Reitern ganz unterschiedliche Erlebnisse und Eindrücke. Kartenmaterial gibt es kostenlos beim Kreis Borken, dem Münsterland e.V. sowie den beteiligten Städten und Gemeinden.

### Wo ist das Reiten nicht erlaubt?

- Auf gesetzlich gekennzeichneten Wanderwegen und –pfaden, Sport-, Lehr-, und Trimmpfaden;
- Im Bereich von Böschungen, Waldschneisen, Rückegassen, Schleiſspuren, Wildwechseln, Leitungstrassen und Trampelpfaden;
- In Gärten, Hofräumen und sonstigen zum privaten Wohnbereich gehörenden oder einem gewerblichen oder öffentlichen Betrieb dienenden Flächen;
- Abseits von Straßen und Wegen in allen Landschaftsschutzgebieten, Nationalparks und anderen geschützten Landschaftselementen;
- Außerhalb der Wege in allen Naturschutzgebieten;
- Auf Wegen und Flächen, auf denen das Reiten durch amtliche Schilder untersagt ist.

### Wie muss ich mein Pferd kennzeichnen?

Wer in der freien Landschaft oder im Wald reitet, muss ein gut sichtbares, am Pferd beidseitig angebrachtes, gültiges Reitkennzeichen führen.



Dieses Kennzeichen bezieht sich immer auf den Pferdehalter und nicht auf ein bestimmtes Pferd. Es besteht aus einer Tafel und jährlich zu wechselnden farblichen Aufklebern (Reiterplaketten).



Die Kennzeichen sowie die Reiterplaketten sind beim Kreis Borken gegen Entrichtung der Reitabgabe und einer Verwaltungsgebühr zu erwerben und werden auf Nachfrage zugesandt. Die erworbenen Kennzeichen sind in ganz NRW gültig.

### Wozu dient die Reitabgabe?

Die Reitabgabe richtet sich nach dem Landschaftsgesetz NRW und wird ausschließlich für den Neubau und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für die Beseitigung von Schäden, die Grundstückseigentümern durch das erlaubte Reiten entstehen, verwendet.